

## **Ausschreibung zur ADAC Vertragsanwaltsorganisation im ADAC Nordrhein e.V.**

ADAC Mitglieder haben satzungsgemäß die Möglichkeit, ein für sie kostenfreies erstes Beratungsgespräch mit einer ADAC Vertragsanwältin oder einem ADAC Vertragsanwalt zu führen.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe unterhält der ADAC Nordrhein e.V. unter anderem auch Kooperationen mit Fachanwältinnen und Fachanwälten für Verkehrsrecht.

Um den Service für unsere Mitglieder vor Ort zu stärken suchen wir in der **Stadt Euskirchen** eine/n geeignete/n

### **Fachanwältin/Fachanwalt für Verkehrsrecht,**

die/der sich als Kooperationspartner/in zur Verfügung stellt.

Kriterien zur Bestellung einer ADAC Vertragsanwältin/eines ADAC Vertragsanwaltes sind unter anderem:

- Ernennung zur/zum Fachanwältin/Fachanwalt Verkehrsrecht,
- mindestens dreijährige Berufserfahrung,
- zusätzliche Kenntnisse im Verkehrsrecht mit Auslandsbezug und im Reiserecht,
- Identifikation mit dem ADAC und seinem Leitbild,
- hohes Maß an Service- und Kommunikationsbereitschaft,
- gute, möglichst barrierefreie Erreichbarkeit der Kanzlei mit Parkmöglichkeiten oder ÖPNV-Anbindung.

Ihre aussagekräftige Kurzbewerbung richten Sie bitte an den:

ADAC Nordrhein e.V.

Fachbereich Verbraucherschutz und Recht

Frau Elke Hübner

Luxemburger Straße 169

50939 Köln

E-Mail: [elke.huebner@nrh.adac.de](mailto:elke.huebner@nrh.adac.de)

Für Rückfragen steht Frau Hübner unter der Rufnummer 0221 – 47 27 611 zur Verfügung.